

Beschlussvorlage

Bauverwaltung / Khadija Marzouk

Erstellungsdatum: 21.09.2026

Sanierung der Treppen- und Rampenanlage Raiffeisenstraße / Aschheimer Straße

I. Vortrag

Nach der Beauftragung des Ingenieurbüros Ametsbichler + Lehr, in Zusammenarbeit mit dem Planungsbüro BL9 Landschaftsarchitekten sowie dem Ingenieurbüro Scherer und Kurz, wurde die Ausschreibung der vorgesehenen Baumaßnahme durchgeführt.

Zu diesem Zweck wurden insgesamt fünf Firmen zur Angebotsabgabe aufgefordert. Bis zum Ablauf der Angebotsfrist gingen drei Angebote ein.

Bieter	Angebot	Gesamt (netto)	MwSt. 19 %	Gesamt (brutto)
1	03.08.2026	290.400,597 €	55.176,113 €	345.576,710 €
2	04.08.2026	326.362,580 €	62.008,890 €	388.371,470 €
3	04.08.2026	271.589,126 €	51.601,934 €	323.191,060 €

Nach rechnerischer Prüfung der drei eingegangenen Angebote wurde seitens des beauftragten Ingenieurbüros Bieter 3 als wirtschaftlichster Bieter zur Vergabe empfohlen.

Das vom Ingenieurbüro erstellte Leistungsverzeichnis (LV) bzw. der zugrunde gelegte Kostenansatz beläuft sich auf rund 242.000,00 € brutto.

Das Angebot des zur Vergabe empfohlenen Bieters 3 beläuft sich auf 323.191,06 € brutto und liegt damit 81.191,06 € brutto bzw. rund 33,55 % über dem zugrunde gelegten Kostenansatz.

Aufgrund dieser erheblichen Kostensteigerung stellt sich die Frage, ob die Vergabe auf Grundlage des vorliegenden Ausschreibungsergebnisses erfolgen oder zunächst von einer Vergabe abgesehen und eine Überprüfung der Planung bzw. des Leistungsumfangs hinsichtlich möglicher Kosteneinsparungen vorgenommen werden soll.

Dem Gemeinderat werden daher folgende zwei Beschlussalternativen zur Entscheidung vorgelegt.

II. Beschlussempfehlung

Alternative 1:

Der Gemeinderat beschließt, den Auftrag für die Sanierung der Treppen- und Rampenanlage Raiffeisenstraße / Aschheimer Straße an den wirtschaftlichsten Bieter, die Firma Gzimi Garten- und Landschaftsbau GmbH, Bahnweg 13, 82140 Olching, zum Bruttopreis von **323.191,06 €** zu vergeben.

Beschluss:

Alternative 2:

Aufgrund der abgegebenen Angebote, die den Kostenansatz um mehr als 30 % überschreiten, wird von einer Vergabe abgesehen.

Der Gemeinderat beschließt, die ausgeschriebenen Leistungen im kommenden Jahr erneut auszuschreiben. Die Verwaltung wird beauftragt, die hierfür erforderlichen weiteren Schritte in Abstimmung mit den beteiligten Planungs- und Ingenieurbüros vorzubereiten.